
Einmalige und wiederkehrende Unterstützungsleistungen an in Bedrängnis geratene Bezugsberechtigte aufgrund der Covid-19-Krise

Antragsberechtigt sind alle Bezugsberechtigten der Literar-Mechana in den folgenden Berufsgruppen, die mit der Literar-Mechana einen unbeschränkten Wahrnehmungsvertrag vor dem 01.01.2020 geschlossen haben, sofern sie bedürftig sind.

Berufsgruppen - Voraussetzungen

Autor/inn/en

- Haupt- und freiberufliche Tätigkeit als Autor/in
- künstlerisches Werkschaffen als Schriftsteller/in, Dramatiker/in, Drehbuchautor/in, literarische/r Übersetzer/in

Journalist/inn/en

- Haupt- und freiberufliche Tätigkeit als Journalist/in
- Pflichtversicherung in der GSVG
- Presseausweis

Wissenschaftler/innen

- Haupt- und freiberufliche Tätigkeit als Wissenschaftler/in
- Pflichtversicherung in der GSVG
- Tantiemenaufkommen in der Literar-Mechana in zwei der vergangenen drei Jahre

Hauptberuflich ist ein/e Antragsteller/in tätig, wenn er/sie die Arbeitszeit vorrangig dem Schreiben und Verfassen von Sprachwerken widmet. Bei einer freiberuflichen Tätigkeit handelt es sich um eine solche, die in keinem Angestelltenverhältnis erbracht wird. Beschäftigte in Kurzarbeit oder mit AMS-Bezug erbringen keine freiberufliche Tätigkeit.

ZUSCHUSSLEISTUNGEN

1. Zuschüsse zu Honorarausfällen

- a. Nachgewiesene Honorarausfälle infolge von Veranstaltungs- und Projektabsagen bis einschließlich August 2020
- b. Neuerliche Antragstellung ist möglich
- c. Honorarausfälle können nur teilweise ersetzt werden.

2. Laufende Unterstützung in sozialen Notfällen

- a. Einkommenshöchstgrenzen (laufendes Familieneinkommen)
 - i. Alleinstehend: € 1.500,--
 - ii. Verheiratet: € 2.200,--
 - iii. Pro Kind: zusätzlich je € 150,--
- b. Einkommen: Unter Einkommen ist das laufende, steuerbare Einkommen zu verstehen, einschließlich Stipendien und sonstigen steuerbefreiten Einkommensbestandteilen.
- c. Sozialer Notfall: Ein sozialer Notfall liegt vor, wenn krisenbedingt eine wirtschaftliche Ausnahmesituation eingetreten ist oder sich abzeichnet, die der/die Betroffene aus eigenem Antrieb nicht bewältigen kann und deswegen in der Existenz gefährdet ist.

Es zählt dazu die Unfähigkeit, die laufenden Kosten wie Miete, Betriebskosten, Unterhaltungspflichten etc. zu leisten. Diese sind vom/von der Antragsteller/in anzuführen und zu belegen.

- d. Die laufende Unterstützung kann auch zusätzlich zur Unterstützung gemäß Punkt 1 beantragt werden.
- e. Zuschusshöhe: maximal 6 x monatlich € 450,-- oder € 650,--.

3. Einmaliger Zuschuss bei Beitritt zwischen 1.1.2020 und 31.3.2020

Bei einem Beitritt zwischen dem 01.01.2020 – 31.03.2020 ist lediglich eine einmalige Zuschussleistung in Höhe von maximal € 500,-- möglich.

ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag ist formlos an die E-Mail-Adresse rauch@literar.at (Frau Petra Rauch-Schmithausen) unter folgenden Angaben zu übermitteln:

- Geburtsdatum,
- ausgefallenen Veranstaltungen und Honorare gemäß Punkt 1,
- weiterführenden Ausführungen zur Notlage,
- Belege zum Einkommen bzw. sonstiger Zuwendungen gemäß Punkt 2
- Belege zur Bedürftigkeit,
- aktuelle Kontoverbindung.

Zusätzlich für Journalist/inn/en

- Presseausweis (als Scan),
- letzter Kontoauszug der GSVG-Versicherung (als Scan).

Zusätzlich für Wissenschaftler/innen

- letzter Kontoauszug der GSVG-Versicherung (als Scan).